

Darstellung der Thesaurierung (je Anteil) in EUR ISIN/WKN Zufluss am	Deutsche Nomura Japan Growth LC		
	DE0008490954	849095 31.12.2017	
Steuerliche Behandlung	Privatvermögen	Betriebsvermögen Personenges./andere Unternehmen	Betriebsvermögen Körperschaften
Thesaurierung/ausschüttungsgleiche Erträge			
Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,3736	0,3736	0,3736
-davon nicht abzugsfähige Werbungskosten nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000
In der Thesaurierung enthaltene			
- steuerpflichtige Zinsen und andere Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Bruttodividenden	0,3736	0,3736	0,3736
-davon bis zum 28.02.2013 vereinnahmte Bruttodividenden	-	-	0,0000
- REIT-Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische Mieterträge und Veräußerungsgewinne aus Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000
- Einkünfte, die aufgrund von DBA steuerfrei sind	0,0000	0,0000	0,0000
Kapitalertragsteuer-Bemessungsgrundlage aus inländischen Dividenden, inländischen Reits, inländischen Mieten und Veräußerungsgewinne aus inländischen Immobilien	0,0000	0,0000	0,0000
Kapitalertragsteuer-Bemessungsgrundlage aus ausländischen Dividenden, ausländischen Reits, Veräußerungsgewinnen, Stillhalterprämien und Termingeschäften	0,3736	0,3736	0,3736
Kapitalertragsteuer-Bemessungsgrundlage aus Zinsen, sonstigen Erträgen und ausländischen Mieten	0,0000	0,0000	0,0000
Bereitgestellte Steuerliquidität zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer in EUR (nur bei Dt. Fonds)	0,1100000	0,1100000	0,1100000
Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,0000	0,0000
Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
Anrechenbare ausländische Quellensteuer, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde*	0,0934	0,2206	0,2206
-davon aus Zinsen und sonstigen Erträgen	0,0000	0,0000	0,0000
-davon aus Dividenden	0,0934	0,2206	0,2206
-davon aus bis zum 28.02.2013 vereinnahmten Dividenden	-	-	0,0000
Ausländische Einkünfte mit anrechenbarer Quellensteuer	0,3736	0,3736	0,3736
-davon bis zum 28.02.2013 vereinnahmte ausländische Dividenden	-	-	0,0000
Anrechenbare fiktive ausländische Quellensteuer, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde*	0,0000	0,0000	0,0000
-davon aus Zinsen und sonstigen Erträgen	0,0000	0,0000	0,0000
-davon aus Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000
-davon aus bis zum 28.02.2013 vereinnahmten Dividenden	-	-	0,0000
Ausländische Einkünfte mit fiktiv anrechenbarer Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000
-davon bis zum 28.02.2013 vereinnahmte ausländische Dividenden	-	-	0,0000
Gezahlte Quellensteuer vermindert um erstattete Quellensteuer	0,2252	0,2252	0,2252

*Der Ausweis erfolgt für den Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Hinweis: Die dargestellten ausgewählten steuerlichen Kennzahlen nach § 5 Abs. 1 InvStG gelten für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger. Es kann keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Daten übernommen werden, insbesondere da diese zum Datum der Einstellung noch nicht umfassend durch einen Wirtschaftsprüfer / Steuerberater geprüft worden sind und insoweit noch Änderungen unterliegen können. Maßgeblich sind allein die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Besteuerungsgrundlagen. Wir empfehlen dem Anleger, sich zur Beurteilung seiner individuellen steuerlichen Situation an einen Steuerberater zu wenden.